

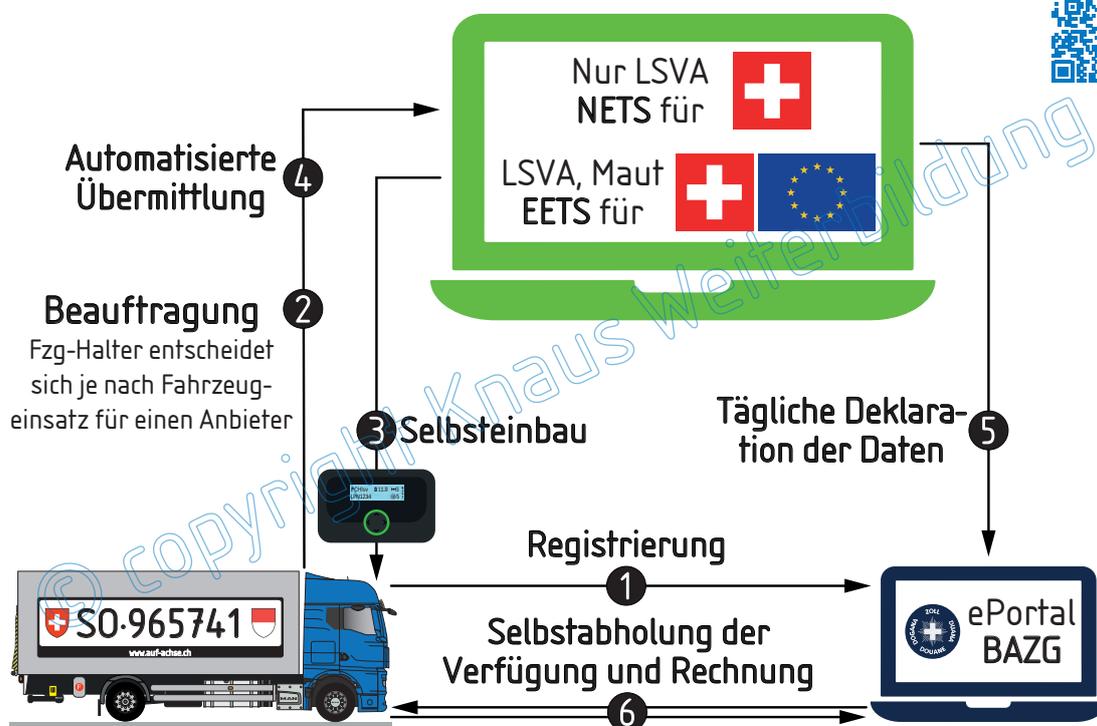
## LSVA III ab Mitte 2024

Das bisherige LSVA-Erhebungssystem LSVA II mit dem Erfassungsgerät «emotach ®» erreicht Ende 2024 sein technisches Lebensende und muss erneuert werden. Es wird abgelöst von einem neuen Systemkonzept, welches auf vorhandenen Standardservices aufbaut und den Fahrzeughaltern durch private Anbieter (Provider) angeboten wird. Anstelle eines einzigen Erfassungsgerätes (wie bisher), definiert der Bund neu die durch die Provider einzuliefernden Daten und deren Qualität.

Inländische Fahrzeughalter müssen die Fahrleistungen weiterhin elektronisch erfassen. Sie können aber je nach Fahrzeugeinsatz einen Anbieter auswählen. Das Inkasso erfolgt bei allen inländischen Fahrzeughaltern unabhängig vom gewählten Erfassungsdienst durch das BAZG.

1. **Das Fahrzeug verkehrt nur in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein: NETS** (National Electronic Toll Service). Der nationale elektronische Mautdienst stellt die Grundversorgung im Rahmen der LSVA sicher. Ein durch den Bund definierter Anbieter stellt den Fahrzeughaltern das Erfassungsgerät kostenfrei zur Verfügung. Das Erfassungsgerät kann selbst eingebaut werden und auch die Wartung in einer autorisierten Werkstatt entfällt.
2. **Das Fahrzeug ist in der Schweiz und in Europa unterwegs: EETS** (European Electronic Toll Service). Der europäische elektronische Mautdienst ist seit Anfang 2021 für ausländische Fahrzeuge in der Schweiz verfügbar. EETS ist der Haupterfassungsdienst und ersetzt schrittweise das manuelle System mit den Abfertigungsterminals an den Grenzen. Auch inländische Fahrzeughalter können das Erfassungsgerät bei einem EETS-Provider erwerben, einbauen und in ganz Europa bequem die Maut erfassen.

Der Systemwechsel erfolgt ab Mitte 2024. Weiteres unter: [www.bazg.admin.ch](http://www.bazg.admin.ch)



Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Richard Knaus, Knaus Weiterbildung